

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

An
Frau Beigeordnete
Irmgard Münch-Weinmann
Maximilianstrasse 100

67346 Speyer

Stadtratsfraktion Speyer

Hannah Heller
Fraktionsvorsitzende B90/Die Grünen
67346 Speyer

hannah.heller@gruene-speyer.de

Speyer, 8. September 2022

Betreff: Anfrage zum Forstwirtschaftsplan 2023

Sehr geehrte Frau Beigeordnete Münch-Weinmann,

der Stadtrat Speyer hat in seiner Sitzung am 21.07.22 einen Prüfantrag zur schrittweisen Einführung des „Lübecker Modells“ beschlossen. Die jetzt anstehende Planung des Forstwirtschaftsjahres 2023 sollte bereits wesentliche Aspekte des Konzeptes berücksichtigen.

Anfrage:

Vor diesem Hintergrund stellt die Ratsfraktion von Bündnis90/Die Grünen folgende Fragen mit der Bitte um Beantwortung:

1. Wer zeichnet nach der Ruhestandsversetzung des bisherigen Revierleiters für die Jahresplanung der Forstbetriebe der Stadt Speyer verantwortlich?
2. In welcher Höhe ist der Einschlag in Festmetern, sowie in Festmetern je Hektar Holzbo-denfläche in den beiden Forstbetrieben Stadtwald Speyer und Bürgerhospitalwald Speyer geplant? Welche Baumarten, in welcher Sortimentierung (Stammholz, Industrieholz, Brennholz) sollen zum Einschlag kommen?
3. Mit welchen Deckungsbeiträgen werden die jeweiligen Holzsortimente bereitgestellt und verkauft?
4. In welchen Waldorten sollen die Hiebsmaßnahmen stattfinden? Welche sonstigen Maß-nahmen finden in welchen Waldorten außerdem statt?
5. Wie wird sichergestellt, dass die notwendige Anreicherung von Totholz in den Forstbetrie-ben der Stadt, insbesondere vor dem Hintergrund der hohen Nachfrage nach Brennholz, gewährleistet ist?

6. In welchem Umfang wird Brennholz für die thermische Verwertung an die Stadtwerke Speyer (SWS) verkauft? Wie wird gewährleistet, dass dieses Holz ausreichend getrocknet wird, um die Feinstaubbelastung zu minimieren? Brennholz sollte mindestens 2 bis 3 Jahre trocknen, um die Emissionen möglichst zu minimieren. Nach unserer Kenntnis wurde das Holz in den vergangenen Jahren durch die Stadtwerke waldfrisch verbrannt.
7. Welche Fremdressourcen (Unternehmer, Sachgüter, wie Wuchshüllen, Pflanzen, Wegebaumaterial, u.a.) sollen für die Forstbetriebe beschafft werden?
8. Welche Holzerntesysteme sollen zum Einsatz kommen? Ist ein Einsatz vollmechanisierter Holzerntesysteme (Harvester, Forwarder) vorgesehen?
9. Erfolgen die forstbetrieblichen Maßnahmen ausschließlich mit eigenem Personal oder ersatzweise mit zertifizierten, regional ansässigen Unternehmern?
10. Wie wird bei einem möglichen überregionalen Einsatz von Unternehmern sichergestellt, dass sämtliche arbeitsrechtlichen und sicherheitstechnischen Anforderungen eingehalten werden?
11. Erfolgt im Rahmen der Jahresplanung bereits ein vorgesehene Neophytenmanagement? In welchem Umfang werden die invasiven Baumarten Götterbaum, Robinie und Roteiche eingeschlagen?
12. Welche waldbaulichen Maßnahmen werden ergriffen, um in Phasen langanhaltender Dürreperioden den Wasserabfluss aus den Wäldern zu reduzieren und den Wasserabfluss zu verzögern?
13. Wann wird mit der Dokumentation der Biotopbaumgruppen auf der Karte und im Gelände begonnen? Der Waldstandard FSC sieht eine solche Dokumentationspflicht vor. Eine entsprechende Umsetzung im Gelände konnte bisher noch nicht festgestellt werden.
14. Welche Pflanzungen sind im kommenden Forstwirtschaftsjahr vorgesehen? Welche Pflanzensortimente und welche Herkünfte kommen zur Verwendung? Vor dem Hintergrund der dürftigen Marktlage besteht die Gefahr, dass Herkünfte in das Waldökosystem der Rheinauen eingebracht werden, die den dort vorhandenen Genpool verfälschen.
15. Welche Maßnahmen sind vorgesehen um die Kohlenstoffbindung der Waldökosysteme und deren Resilienz gegen die Folgen des Klimawandels zu erhöhen?
16. In welcher Weise werden die notwendigen Verträglichkeitsprüfungen in den FFH Gebieten des Stadtwaldes durchgeführt? Wer wird mit der Durchführung dieser geforderten Prüfungen beauftragt?
17. In welchem Umfang sind Maßnahmen am forstlichen Wegenetz geplant? Welche Zielsetzung ist mit den Wegebaumaßnahmen verbunden? Ist es vorgesehen, vorhandene mit Grobschotter ausgebaute Wege, so abzusanden, dass eine Nutzung für Erholungssuchende möglich wird?
18. Werden die für Waldumbaumaßnahmen verfügbaren forstlichen Fördermöglichkeiten abgerufen? In welcher Höhe und für welche Maßnahmen werden Fördermittel (Land, Bund, EU) beantragt?

19. Welches Betriebsergebnis wird für die Betriebe des Stadtwaldes Speyer perspektivisch angestrebt? Was sind die Hauptzielrichtungen und Zielvorgaben für den Forstbetrieb in Zeiten geänderter Herausforderungen durch Klimawandel, Artensterben und Wasserknappheit?

Begründung:

Vor den Herausforderungen des Klimawandels und seiner Folgen für die Bevölkerung unserer Stadt, der Bedrohung der Biodiversität und der zunehmenden Verknappung des verfügbaren Wassers sollten bei der Behandlung des Stadtwaldes entsprechende Anpassungen erfolgen. Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses zur Einführung des „Lübecker Modells“ sollten die ersten Umsetzungsschritte bereits in der Jahresplanung 2023 Berücksichtigung finden. Wir bitten daher um schriftliche Beantwortung unserer Fragen und Behandlung des Themas im Rahmen der nächsten Sitzung des Umweltausschusses. Herzlichen Dank für die Beantwortung des Fragenkataloges.

Mit freundlichen Grüßen

Hannah Heller
Fraktionsvorsitzende

Gudrun Weber
Stadtratsmitglied

Volker Ziesling
Stadtratsmitglied